

Klagenfurt am Wörthersee, 30.03.2016  


Herrn  
Mathias Huter

  
Per E-Mail an: @foi.fragdenstaat.at

**Betreff: Parteien- und Klubförderung; Anfrage vom 29. Jänner 2016 gem. K-ISG;**

Sehr geehrter Herr Huter,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 29. Jänner 2016 mit der Sie gem. Kärntner Informations- und Statistikgesetz um Auskunft zu der im Betreff genannten Angelegenheit ersuchen, darf anbei die Stellungnahme der zuständigen Fachabteilungen bzw. Dienststellen weitergeleitet werden:

1. Zur Frage: „Können Sie mir bitte mitteilen, wie hoch die öffentlichen Förderungen sind, die das Land an im Landtag vertretene Parteien bzw. deren Klubs ausbezahlt hat? Ich beantrage diese Auskunft für die Jahre 2005 bis inklusive 2015, wobei für jedes dieser Jahre die gewährten Förderungen für jede der jeweils vertretenen Parteien bzw. Klubs ersichtlich sein sollte“:

Gemäß § 1 Abs 1 des Kärntner Parteienförderungsgesetz (K-PFG, bezogen auf den Zeitraum des Auskunftersuchens zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 57/2013) gebührt den im Landtag vertretenen Parteien (Landtagsparteien) zur Erfüllung ihrer Aufgaben, insbesondere für ihre Mitwirkung an der demokratischen Willensbildung und für ihre Mitwirkung an der politischen Bildung und der Öffentlichkeitsarbeit und zur Bedeckung des hierfür erforderlichen personellen und sachlichen Aufwandes, eine Landesförderung.

Zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben, insbesondere für die Gewährleistung einer geordneten Geschäftsführung, ferner für die Abhaltung von Tagungen und Enqueten, Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen, Heranziehung von Experten, den Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentationen und Ehrungen haben die Klubs und Interessengemeinschaften von Abgeordneten (§§ 7 und 8 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Kärntner Landtages) gem. § 1 Kärntner Klubfinanzierungsgesetz (K-KFG) einen Anspruch auf einen Beitrag des Landes.

Erläuternd zu den nachstehenden Daten darf festgehalten werden, dass im Jahre 2009 einerseits eine außerordentliche Förderung gem. § 3a K-PFG anlässlich der seinerzeitigen Landtagswahl zum Tragen gekommen ist und andererseits aufgrund eines entsprechenden VfGH-Erkenntnisses zusätzlich an die FPÖ Nachzahlungen an Parteienförderungen für die Jahre 2006 bis 2008 zu leisten waren, welche in der Darstellung gemäß dem Förderungsanspruch auf die entsprechenden Jahre aufgeteilt wurden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung unter den Landtagsparteien für das 1. Quartal 2009 und das 1. Quartal 2013 der Auszahlung aufgrund der jeweiligen Landtagswahl noch eine andere Mandatsverteilung zu Grunde zu legen war. Förderungsrelevante Änderungen des K-PFG und des K-KFG erfolgten im Betrachtungszeitraum konkret durch LGBl. Nr. 57/2005, LGBl. Nr. 79/2008 (VfGH), LGBl. Nr. 49/2009, LGBl. Nr. 72/2010, LGBl. Nr. 94/2012, LGBl. Nr. 120/2012 sowie LGBl. Nr. 57/2013 (siehe Anlage).

Zur Höhe der jeweiligen Förderbeträge laut Anfrage ist festzuhalten wie folgt (sämtliche Beträge in EUR):

a) Parteienförderung

2005: Gesamt 6.214.075,72 -> FPK (BZÖ) 2.286.760,32; SPÖ 2.057.107,04; ÖVP 908.840,64; Grüne 679.187,36; FPÖ 282.180,36  
2006: Gesamt 6.553.716,96 -> FPK (BZÖ) 2.230.572,12; SPÖ 2.112.645,36; ÖVP 933.377,76; Grüne 697.524,24; FPÖ 579.597,48  
2007: Gesamt 6.689.133,34 -> FPK (BZÖ) 2.269.883,70; SPÖ 2.162.289,68; ÖVP 949.827,60; Grüne 713.915,12; FPÖ 593.217,24  
2008: Gesamt 6.902.236,12 -> FPK (BZÖ) 2.349.191,39; SPÖ 2.224.993,42; ÖVP 983.013,72; Grüne 734.617,78; FPÖ 610.419,81  
2009: Gesamt 10.981.057,23 -> FPK (BZÖ) 4.377.274,00; SPÖ 3.277.512,79; ÖVP 1.978.530,38; Grüne 1.189.717,73; FPÖ 158.022,43  
2010: Gesamt 7.631.722,53 -> FPK (BZÖ) 3.119.082,27; SPÖ 2.202.549,95; ÖVP 1.438.773,00; Grüne 871.317,31  
2011: Gesamt 6.747.994,72 -> FPK (BZÖ) 2.731.992,92; SPÖ 1.948.247,24; ÖVP 1.295.125,84; Grüne 772.628,72  
2012: Gesamt 6.674.975,22 -> FPK (BZÖ) 2.673.708,71; SPÖ 1.938.378,84; ÖVP 1.294.162,82; Grüne 768.724,85  
2013: Gesamt 7.537.926,55 -> SPÖ 2.275.249,99; FPK (FPÖ) 1.670.044,86; ÖVP 1.199.329,75; Grüne 1.064.839,72; Stronach 765.098,63; BZÖ 563.363,60  
2014: Gesamt 6.738.171,04 -> SPÖ 2.342.860,44; FPK (FPÖ) 1.401.430,20; ÖVP 1.132.450,16; Grüne 1.132.450,16; BZÖ 728.980,08  
2015: Gesamt 7.693.956,64 -> SPÖ 2.378.760,92; FPK (FPÖ) 1.419.380,44; ÖVP 1.145.271,76; Grüne 1.145.271,76; Stronach 817.163,04; BZÖ 734.108,72

b) Klubförderung

2005: Gesamt 1.144.476,70 -> FPK (BZÖ) 499.701,10; SPÖ 451.342,92; ÖVP 128.955,12; Grüne 64.477,56  
2006: Gesamt 1.158.820,60 -> FPK (BZÖ) 496.637,40; SPÖ 463.528,24; ÖVP 132.436,64; Grüne 66.218,32  
2007: Gesamt 1.186.054,80 -> FPK (BZÖ) 508.309,20; SPÖ 474.421,92; ÖVP 135.549,12; Grüne 67.774,56  
2008: Gesamt 1.220.452,77 -> FPK (BZÖ) 523.051,20; SPÖ 488.181,09; ÖVP 139.480,32; Grüne 69.740,16  
2009: Gesamt 2.451.502,57 -> FPK (BZÖ) 971.849,55; SPÖ 768.583,72; ÖVP 407.504,12; Grüne 172.802,38; FPÖ 130.762,80  
2010: Gesamt 2.860.180,94 -> FPK (BZÖ) 1.295.372,47; SPÖ 860.126,51; ÖVP 497.422,56; Grüne 207.259,40  
2011: Gesamt 2.893.705,44 -> FPK (BZÖ) 1.310.555,00; SPÖ 870.208,52; ÖVP 503.253,12; Grüne 209.688,80  
2012: Gesamt 2.893.725,44 -> FPK (BZÖ) 1.310.555,00; SPÖ 870.208,52; ÖVP 503.253,12; Grüne 209.708,80  
2013: Gesamt 3.077.213,40 -> SPÖ 1.066.227,45; FPK (FPÖ) 726.114,39; ÖVP 461.582,01; Grüne 386.001,33; Stronach 275.329,62; BZÖ 161.958,60  
2014: Gesamt 3.028.675,47 -> SPÖ 1.117.563,99; FPK (FPÖ) 518.267,52; ÖVP 442.686,84; Grüne 442.686,84; Stronach 291.525,48; BZÖ 215.944,80  
2015: Gesamt 3.083.405,91 -> SPÖ 1.144.665,60; FPK (FPÖ) 528.307,20; ÖVP 448.935,77; Grüne 451.262,40; Stronach 290.106,94; BZÖ 220.128,00

2. Zur Frage „Gibt es derzeit über diese direkte finanzielle Unterstützung hinaus weitere Förderungen und Leistungen für politische Parteien bzw. deren Klubs durch das Land – etwa in Form von Räumlichkeiten, Büroinfrastruktur, Kommunikationsleistungen, APA-Zugang, Transportmitteln oder bezahlten Schulungen? Gab es derartige Leistungen in den vergangenen fünf Jahren? Wenn dies der Fall ist, beantrage ich Auskunft darüber, woraus diese gewährten Förderungen bzw. Unterstützungen bestanden bzw. bestehen“:

Neben den monetären Leistungen hat das Land gemäß § 3 K-KFG iVm § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages den Klubs zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Räume des Landtages geeignete, eingerichtete Klubräume zur Verfügung zu stellen; dies hat unentgeltlich zu erfolgen. Das Land hat auch für die zur Verfügung gestellten Räume die Betriebskosten zu tragen.

Das Land hat außerdem gemäß § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kärntner Landtages einer Interessengemeinschaft von Abgeordneten zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Räume des Landtages einen geeigneten, eingerichteten Raum zur Verfügung zu stellen; dies hat unentgeltlich zu erfolgen. Das Land hat auch für den zur Verfügung gestellten Raum die Betriebskosten zu tragen. Diese Kosten werden im Rahmen der Aufwendungen für das Amtsgebäude „Landhaus“ übernommen und können nicht gesondert herausgerechnet werden. Weitere Förderungen bestehen nicht.

3. Zur Frage: „Wieviel Personal stellt das Land den jeweiligen Partei-Klubs zur Verfügung? Müssen Partei-Klubs Personal abgelden, das ihnen das Land zur Verfügung stellt?“:

Ein Klub hat gem. § 4 K-KFG in der geltenden Fassung (LGBl.Nr. 80/2015) Anspruch, dass die Landesregierung dem Klub drei Landesbedienstete der Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe) A (a) und zwei Landesbedienstete der Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe) B (b) zur Dienstleistung zuteilt. Der Klub hat das Vorschlagsrecht für die Bediensteten. Eine Interessengemeinschaft von Abgeordneten hat Anspruch, dass die Landesregierung der Interessengemeinschaft einen Landesbediensteten der Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe) A (a), einen Landesbediensteten der Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe) B (b) und einen Landesbediensteten der Verwendungsgruppe (Entlohnungsgruppe) C (c) zur Dienstleistung zuteilt. Die Interessengemeinschaft von Abgeordneten hat das Vorschlagsrecht für die Bediensteten.

Verzichtet ein Klub oder eine Interessengemeinschaft von Abgeordneten auf den Anspruch hinsichtlich einzelner oder aller Bediensteter zur Gänze oder teilweise, so hat das Land diesen Verzicht durch einen Personalkostenbeitrag abzugelten. Die Höhe des Personalkostenbeitrages ist für die Dauer des Verzichts unter Zugrundelegung des aliquoten Jahresanteiles eines Monatsentgeltes zu ermitteln, das im Jänner des in Betracht kommenden Jahres einem Vertragsbediensteten des Landes des Entlohnungsschemas I, Entlohnungsgruppe a bzw. b bzw. c jeweils Entlohnungsstufe 15 nach dem Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994, in seiner jeweils geltenden Fassung, zusteht. Der Verzicht auf einen Anspruch wird, wenn er nicht ohnedies mit Wirkung eines Monatsersten abgegeben wird, mit dem auf die Verzichtserklärung folgenden Monatsersten wirksam. Die Wahlmöglichkeit, ob ein Bediensteter zur Verfügung zu stellen ist oder ob der Personalkostenbeitrag in Anspruch genommen wird, besteht für jeden einzelnen der Bediensteten. Während eines Kalenderjahres ist eine Entscheidung, ob eine Dienstzuteilung eines Bediensteten oder ein Personalkostenbeitrag für diesen Bediensteten in Anspruch genommen wird, nur zweimal möglich.

Zur Höhe der Personalkostenbeiträge im Zeitraum 2005 bis 2015 ist festzuhalten wie folgt (sämtliche Beträge in EUR):

2005: Gesamt = Grüne 41.443,14  
2006: Gesamt = Grüne 42.562,08  
2007: Gesamt 69.814,93 -> Grüne 54.452,93; FPK (BZÖ) 15.362,00  
2008: Gesamt 47.453,98 -> Grüne 44.836,16; FPK (BZÖ) 1.536,20; ÖVP 1.081,62  
2009: Gesamt 100.626,83 -> Grüne 61.349,27; SPÖ 32.519,79; ÖVP 6.757,77  
2010: Gesamt 178.096,98 -> Grüne 106.591,10; SPÖ 65.912,42; ÖVP 3.895,98; FPK (BZÖ) 1.697,48  
2011: Gesamt 175.742,44 -> Grüne 107.863,28; SPÖ 50.064,64; FPK (BZÖ) 10.277,62; ÖVP 7.536,90  
2012: Gesamt 225.236,51 -> Grüne 107.385,74; SPÖ 95.087,46; FPK (BZÖ) 17.967,09; ÖVP 4.796,22  
2013: Gesamt 485.180,26 -> Grüne 171.926,35; Stronach 109.252,72; BZÖ 70.680,57; ÖVP 63.053,57; SPÖ 61.670,49; FPK (FPÖ) 8.596,56  
2014: Gesamt 339.247,34 -> Grüne 180.742,83; BZÖ 76.704,48; Stronach 42.318,24; ÖVP 22.288,67; SPÖ 17.193,12  
2015: Gesamt 303.497,34 -> Grüne 184.288,32; BZÖ 78.184,44; SPÖ 16.286,39; ÖVP 13.959,76; Stronach 10.778,43

Die Landtagsklubs der ÖVP, Freiheitlichen und die Interessengemeinschaft Team Stronach haben die mögliche Zuteilung von Personal aktuell zur Gänze ausgeschöpft, die SPÖ, der Grüne Landtagsklub und die BZÖ Interessengemeinschaft Landtag nehmen für den nicht ausgeschöpften Personalaufwand den Personalkostenbeitrag in Anspruch.

4. Zur Frage „Gibt es Förderungen des Landes für Bildungseinrichtungen bzw. Akademien von Parteien? Falls ja, bitte ich um eine Aufstellung der ausbezahlten Förderungen auf Jahr und Einrichtung heruntergebrochen, für die Jahre 2005 bis inklusive 2015. Darüber hinaus bitte ich um den Titel, unter dem die entsprechenden Mittel im Budget verbucht sind“:

Derartige Förderungen bestehen nicht.

5. Zur Frage „Sind bezüglich den oben beschriebenen Bereichen Änderungen für das Jahr 2016 geplant oder bereits beschlossen?“:

Erhöhungen bzw. Veränderungen sind grundsätzlich auf die jährlichen Betragsanpassungsverordnungen, Gesetzesänderungen und/oder Wahlkampfkostenrückerstattungen zurückzuführen. Das K-PFG und auch das K-KFG wurden jüngst mit LGBl. Nr. 80/2015 (Kundmachung per 22.12.2015) novelliert und kommen die Änderungen erstmals 2016 zum Tragen. So werden im Bereich der Parteienförderung ab heuer jährlich insgesamt 7,640 Mio. EUR an Parteienförderung an die Kärntner Landtagsparteien gewährt. Im Bereich der Klubfinanzierung werden ab heuer jährlich insgesamt 1,895 Mio. EUR an Klubförderung an die Kärntner Landtagsklubs sowie Interessengemeinschaften gewährt. Im Ergebnis werden durch die Novelle ab 2016 etwa jährlich 1,6 Mio. EUR an budgetwirksamen Einsparungen erzielt.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass aufgrund von nicht erfolgten Gehaltsanpassungen (Nulllohnstunden) für Abgeordnete des Kärntner Landtages bzw. Mitglieder der Landesregierung ebenso jährliche Einsparungen für das Land Kärnten realisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesamtsdirektor:



